TIERÄRZTLICHE PRAXIS

DR. MED. VET. EVA MIERSCH

Merkblatt für meine Kunden ....

KAUFUNTERSUCHUNG

Stand 2021

Sie möchten ein Pferd kaufen/ verkaufen und dafür von meiner Praxis eine sogenannte „Kaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führe ich gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, habe ich mich bemüht alle notwendigen Erläuterungen in diesem Merkblatt aufzuführen und Sie als Auftraggeber über die wichtigen Belange dieser Untersuchung aufzuklären. Außerdem benötige ich von Ihnen noch ein paar Informationen, die Sie im Laufe der Untersuchung dem Tierarzt zur Verfügung stellen müssen.

1. Die „Ankaufsuntersuchung“/ „Verkaufsuntersuchung“ = „Kaufuntersuchung“

Bei der Kaufuntersuchung unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die weiteren diagnostischen Verfahren, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor etc.. Diese Untersuchungen dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ohne Beurteilung der Beschaffenheit für einen Verwendungszweck. Das Exterieur wird tierärztlich befundet, aber nicht beurteilt. Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Dabei muss trotzdem darauf hingewiesen werden, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht feststellbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung nicht festgestellt werden können. Es gibt z. B. Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können. Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf. Und bitte bedenken Sie zum Schluss bleibt auch ihr Pferd ein Lebewesen, dass erkranken und sich verändern kann, wie wir Menschen auch.

2. Aufklärung durch den Verkäufer

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung, insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nicht wissen und müssen daher vom Verkäufer zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist auch der Auftraggeber mit in der Pflicht. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Angaben können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitliche Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Der Auftraggeber muss dafür Sorge tragen, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen.

Nur mit diesen Angaben ist eine korrekte Untersuchung möglich. (Siehe angehängtes Formblatt)

3. Einzelne Teile der Untersuchung

Klinische Untersuchung

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-Kreislaufsystem, Augen, Haut etc. untersucht. Auf Wunsch können sie gerne das umfassende Untersuchungsformular vorher einsehen. Dieses wird ihnen als Auftraggeber nach der Untersuchung und Bezahlung der Untersuchungskosten auch ausgefüllt ausgehändigt. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden.

Röntgen

Das Röntgen dient dazu einen Überblick über die abgebildeten Knochen zu erlangen. Dabei ist die Information zwar sehr wichtig, aber leider ist ein gutes Röntgenbild keine Garantie für die Zukunft was die Leistungsfähigkeit des Pferdes betrifft. Außerdem ist zu beachten, dass man nur das beurteilen kann, was man geröntgt hat und den Rest nicht. Dies bezieht sich auch auf die Anzahl der Bilder, die man z.B. von einem Gelenk macht. Hat man nur eine Abbildung eines Gelenks als sogenannte Übersichtsaufnahme, hat der Tierarzt deutlich weniger Informationen, als wenn vier verschiedene Winkel desselben Gelenks geröntgt werden. Dennoch hat der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen, als ohne eine Röntgenaufnahme.

Ich setzte in meiner Praxis moderne digitale Röntgentechnik ein. Ich kann ihnen im Anschluss an die Untersuchung die erstellten Bilder mit der zugehörigen Software auch vor Ort auf eine CD brennen. Diese Leistung wird mit € 30,- berechnet, da Sie mit der CD auch die Software erhalten, um die Bilder im Detail betrachten zu können.

Im Anschluss finden sie eine Aufstellung von Röntgenaufnahmen, aus denen Sie sich ihr persönliches Röntgenprofil auswählen können. In Deutschland existiert ein sogenannter Röntgenleitfaden, der als Ratgeber für die Beurteilung der Röntgenbilder im Rahmen einer Kaufuntersuchung genutzt wird. Dieser ist 2018 neu erstellt worden. Die alte, ohnehin umstrittene Klassifizierung in Röntgenklassen ist vollständig weggefallen. D.h. die von der Norm abweichenden Befunde werden beschreibend in das Protokoll aufgenommen. Bei bestimmten Befunden muss die Kennzeichnung im Protokoll, lt. dem Röntgenleitfaden 2018, um das Wort Risiko ergänzt werden. Dies sollen Befunde darstellen, die in Zukunft mit einem Lahmheitsrisiko behaftet sind (Risikoaufklärung).

Die röntgenologische Standarduntersuchung umfasst lt. dem neuen Röntgenleitfaden 18 Aufnahmen (Standardprojektionen) und kann nach Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt durch zusätzliche Röntgenaufnahmen ausgeweitet oder durch Verzicht auf einzelne Aufnahmen des Standards reduziert werden. Mit den Standardprojektionen sind nicht alle möglichen röntgenologischen Befunde erfassbar. Die Beurteilung im Röntgenleitfaden bezieht sich auf diese Standardprojektionen. Das Entfernen der Hufeisen für die Strahlbein Aufnahmen an den Vordergliedmaßen wird lt. Röntgenleitfaden vorausgesetzt. Werden die Eisen auf Wunsch des Auftragsgebers nicht entfernt, so habe ich dies im Röntgenprotokoll zu dokumentieren. Die Röntgenuntersuchung findet immer im sedierten Zustand des Pferdes statt.

Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Kehlkopf, die Luftröhre oder der Eingänge in die Hauptbronchen im Bereich der Aufzweigungen in die rechte/ linke Lunge zu erhalten. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung leichte, oder chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch Atemgeräusche im Sinne des „Kehlkopfpfeiffens“, oder des sog. „Tons“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

Ultraschalluntersuchung

Die Ultraschalluntersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln etc.), Herz, Lunge, Gelenke etc. herangezogen. So können z. B. Sehnenschäden mit dieser Methode und in ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung wird eine Ultraschalluntersuchung bei klarem Verdacht vorgeschlagen, oder auf besonderen Wunsch des Auftraggebers durchgeführt. Für eine Ultraschalluntersuchung muss die betroffene Stelle rasiert werden, was das Einverständnis des Verkäufers im Rahmen einer Ankaufsuntersuchung voraussetzt und von diesem aber auch abgelehnt werden kann.

Doping Untersuchung
Bei der sogenannten Dopinguntersuchung handelt es sich um eine Blutuntersuchung, deren Auswertung in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Dabei wird das Blut nach Auftrag und nach Maßgabe des Labors auf Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und/ oder Beruhigungsmittel untersucht. Diese Untersuchung dauert nach Eingang im Labor ca. 2 Wochen. Ich verwende dazu die offiziellen Dopinggläser mit eingravierter Zuordnungsnummer, wie sie auch im Leistungssport üblich sind, mit im Abschluss verschlossener A und B Probe.

Labor
Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung,
die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können. Beispielhaft sei erwähnt:

1. Blutuntersuchungen kleines/ großes Screening
2. Blutuntersuchungen auf spezielle genetische Defekte
3. Kotuntersuchungen auf Parasiten

Weitere zusätzliche Untersuchungen
Natürlich gibt es eine ganze Reihe von weiteren Untersuchungen, im Bereich der Genetik, Gynäkologie oder der Andrologie, die durchgeführt werden können. Scheuen sie sich nicht uns bei bestimmten Fragestellungen daraufhin anzusprechen.

4. Röntgenprofile
Im Rahmen der Kaufuntersuchung führe ich das Standard-Profil mit 18 Aufnahmen (mit * gekennzeichnet) durch. Dieses Profil ist seit 2018 laut der Gesellschaft für Pferdemedizin in Deutschland als Standard im Rahmen der Kaufuntersuchung empfohlen worden.
Grundsätzlich ist die Anzahl der Röntgenaufnahmen aber nach wie vor ihre persönliche Entscheidung.
Selbstverständlich ist es auch möglich nur einzelne Aufnahmen zu erstellen wie z. B. nur die Strahlbeinaufnahmen, oder wenn nach der klinischen Untersuchung einzelne Röntgenaufnahmen evtl. sinnvoll erscheinen. Falls Sie persönliche Wünsche haben, können Sie uns dies auf der letzten Seite dieses Merkblattes oder auf dem Anforderungsblatt des Untersuchungsprotokolls mitteilen. Natürlich können wir dies auch im Rahmen der Untersuchung vor Ort, bei bestimmten Befunden noch besprechen und verändern.
Das Standardprofil kostet € 820,-. Einzelne Aufnahmen werden im Rahmen der Kaufuntersuchung mit € 47,-berechnet.

Mögliche Röntgenaufnahmen:

***Zehe seitlich: Ab 2018 Standard Vordergliedmaßen (mit 2 Aufnahmen pro Gliedmaße)**
alle vier Gliedmaßen; Übersichtsaufnahme zur Darstellung des Hufbeins, Hufgelenk, Kronbein, Krongelenk, Fesselbein, Fesselgelenk mit Gleichbeinen und unteres Ende Röhrbein in seitlicher Projektion. (Im Standard Profil müssen jetzt pro Vorderbein zwei Aufnahmen erstellt werden: 1.) 90° mit Hauptaugenmerk auf Strahlbein/Hufgelenk 2.) 90° mit Hauptaugenmerk auf dem Fesselgelenk. An den Hinterbeinen wird nach wie vor noch jeweils eine Aufnahme als Standard empfohlen.)

***Strahlbein/ Hufrolle:**
In Darstellung nach Oxspring
vorne beidseits; Klassische Darstellung des Strahlbeins von vorne nach hinten auf einem speziellen Klotz, sinnvoller Weise und ohne Hufeisen, mit Hufeisen können einzelne Strukturen verdeckt und damit nicht beurteilbar sein.

Skyline-Aufnahme des Strahlbeins/ Hufrolle:
Spezielle Darstellung des Strahlbeins/ Hufrolle von oben nach unten. Die Aufnahme gibt Einblicke auf die Gleitfläche des Strahlbeins und hilft eine fragliche Oxspring-Aufnahme besser zu beurteilen.

***Sprunggelenke Ab 2018 Standard 3 Aufnahmen!**
beidseits: in Schrägaufnahme (ca. 45° & ca. 135°): Darstellung des Sprunggelenkes und der kleinen Tarsalgelenke in Schrägdarstellung. Nun wird zusätzlich noch die 0° Aufnahme (also von vorne nach hinten empfohlen)

***Knie: Ab 2018 neu aufgenommen in das Standardprofil mit 2 Aufnahmen!**
Dargestellt werden die Kniescheibe, der untere Teil des Oberschenkelknochens und der obere Teil des Unterschenkelknochens in seitlicher Aufnahme und in einer schrägen 180° Aufnahme

Rücken BWS/ LWS Dornfortsätze:
Darstellung der Dornfortsätze vom Widerrist bis zu den Lendenwirbeln. In der Regel können gute Röntgenqualitäten erstellt werden. Bei besonders muskulösen oder adipösen Tieren kann die Darstellung der Dornfortsätze eingeschränkt sein. Darstellung der Abstände zwischen den Dornfortsätzen und evtl. chronische Veränderungen. Ambulant ist die Abbildung der Wirbelkörper und der kleinen Facettengelenke, sowie der Rippenansätze, nicht möglich.

Fesselgelenke/ Gleichbeine in schräger Darstellung:
Darstellung der Gelenkfläche und der Gleichbeine in schräger Darstellung; mehr Auskünfte über die Gelenkfläche, Zustand der Gleichbeine, mögliche OCD's (Chips)/ isolierte Verschattungen

Fesselgelenke/ Gleichbeine in AP/ vorne nach hinten Darstellung:
Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzung der beteiligten Knochen/ Fesselträgeransatz am Röhrbein

Sonstige Beispiele für mögliche Röntgenaufnahmen:
Halswirbelsäule, Kopf/ Zähne, Schultergelenk, Ellbogengelenk, Vorderfußwurzel-/Karpalgelenk, Griffelbeine isolierte Darstellung

5. KOSTEN DES PFERDES/ HAFTUNG/ KOSTEN DER UNTERSUCHUNG
Im Rahmen der Kaufuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll der tatsächliche Kaufpreis/Pferdewert benannt und mit Unterschrift schriftlich bestätigt wird, damit uns der für uns mögliche Haftungsbetrag im Vorfeld einer Untersuchung bekannt ist. Des Weiteren ist der Kaufpreis notwendig, um für Sie die daraus resultierenden Kosten zu berechnen. Unsere Gebühr für eine klinische Ankaufs-/ Verkaufsuntersuchung beträgt 160,- Euro. Diese gilt für Pferde mit einem von Ihnen schriftlich fixierten Kaufpreis/ Pferdewert bis 5.000,- Euro. Für Kaufpreise, die über diesen Betrag hinaus gehen, erhöhen sich die Kosten um 0,3% des Gesamtkaufpreises. Bitte beachten Sie, dass Sie den korrekten Kaufpreis angeben, da ich nur bis zu diesem Betrag die gesetzliche Haftung übernehme.

6. VERTRAGSBEDINGUNGEN
Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind und im Vorfeld zu Ihrer Information diesem Merkblatt angefügt sind.

7. ÜBERNAHME DER KOSTEN
Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchungen verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit meinem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich vor der Untersuchung klären muss wer der Auftraggeber ist und damit auch die Kosten übernimmt.

Auftrag Kaufuntersuchung eines Pferdes

Teil 1:

	Preis in Euro inkl. Mwst.	JA / NEIN
Klinische Untersuchung des Pferdes (Kaufuntersuchung lt. Vorgaben der DVG in Ruhe/ Beugeproben / unter Belastung etc.)	**160,00 (#)**	☐ **ja** ☐ **nein**
Röntgenuntersuchung Standardprofil 18 Aufnahmen, Erläuterungen s. Merkblatt	**820,00**	☐ **ja** ☐ **nein**
Kniegelenke seitlich: Darstellung von Kniescheibe, Ober- unter Unterschenkelteilen in seitlicher Betrachtung **Hinten Rechts** **Hinten Links**	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**
Kniegelenke AP/Vorne nach Hinten: Aufnahme der Kniegelenke von vorne nach hinten mit Darstellung des Gelenkspaltes **Hinten Rechts** **Hinten Links**	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**
Fesselgelenke/Gleichbeine in schräger Darstellung: Darstellung der Gelenkfläche und der Gleichbeine in Schrägdarstellung; mehr Auskünfte über die Gelenkfläche, Zustand der Gleichbeine, mögliche Chips/isolierte Verschattungen **Vorne Rechts** **Vorne Links** **Hinten Rechts** **Hinten Links**	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**
Fesselgelenke/Gleichbeine in AP/Vorne-Hinten Darstellung: Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzung der beteiligten Knochen **Vorne Rechts** **Vorne Links** **Hinten Rechts** **Hinten Links**	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**
Rücken BWS/LWS Dornfortsätze: Darstellung der Dornfortsätze vom Widerrist bis zu den Lendenwirbeln. In der Regel können gute Röntgenqualitäten dargestellt werden. Bei besonders muskulösen oder adipösen Tieren kann die Darstellung der Dornfortsätze etwas eingeschränkt sein. Darstellung der Abstände zwischen den Dornfortsätzen und evtl. chronischen Veränderungen.	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**
Skyline- Aufnahme des Strahlbeins/Hufrolle.: Spezielle Darstellung des Strahlbeins/Hufrolle von oben nach unten. Die Aufnahme gibt Einblicke auf die Gleitfläche des Strahlbeins und hilft eine fragliche Oxspring-Aufnahme besser zu beurteilen. Es kommt auch vor, dass Strahlbeine in der klassischen Aufnahme gut aussehen, aber auf der Skyline deutliche Probleme zu erkennen sind. **Vorne Rechts** **Vorne Links**	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**
Sonstige Beispiele für mögliche Röntgen-Darstellungen: Halswirbelsäule, Kopf, Schultergelenk, Ellbogengelenk, Vorderfusswurzel-/Karpalgelenk, Griffelbeine, etc.:	**47,00 /** **je Aufnahme**	☐ **ja** ☐ **nein**

(#) der Preis von EURO 160,00 gilt bis zu einem Kaufpreis von EURO 5.000,00. Liegt der Kaufpreis höher erhöht sich der Betrag um 0,3% des Kaufpreises

Auftrag über die Kaufuntersuchung eines Pferdes

Teil 2:

	Preis in Euro inkl. Mwst.	JA / NEIN
Endoskopische Untersuchung des Kehlkopfes und der oberen Luftwege: Zugang über ein Nasenloch und Darstellung des Rachenraumes, Kehlkopfes, der Luftröhre (Trachea), der Lungenaufgabelung mit dem Septum und Einblick in die Hauptbronchien **Durchführung nach Absprache**		☐ **ja** ☐ **nein**
Ultraschalluntersuchung: Darstellung von einzelnen Organen.	(ab 65,00.- je nach Aufwand)	☐ **ja** ☐ **nein**
Doping-Untersuchung, Blutuntersuchung Laboklin A.) Entnahme und Untersuchung B.) Entnahme und Lagerung (Einfrieren des Serums) für sechs Monate	A.) versch. Screenings B.) 65,00	☐ **ja** ☐ **nein**
Laboruntersuchungen: A.) Grosses Screening B.) Kotuntersuchung auf Parasiten C.) Sonstiges(z. B. untersch. rassespezifisch relevante Gentests)	A.) 140,00 B.) 27,00 C.)	☐ **ja** ☐ **nein**
Gynäkologische Untersuchung / Andrologische Untersuchung		☐ **ja** ☐ **nein**
Rektale Untersuchung		☐ **ja** ☐ **nein**

Teil 3: Sonstige Vereinbarungen:

_____

Kaufpreis / Wert des Pferdes : Euro _____

Abschließende Erklärung: Das Merkblatt (6 Seiten) ist mir von der Praxis Dr. Miersch vorgelegt worden. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden. Offene Fragen:

_____

_____

_____

_____

Datum Unterschrift

Anhang des Merkblatts zur Kaufuntersuchung. (Diese allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil der Untersuchung und müssen von Ihnen, als Auftraggeber, im Rahmen des Protokolls mit unterschrieben werden)

A. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

1. Der Auftraggeber erteilt dem Tierarzt den Auftrag zur Untersuchung eines Pferdes. Der Umfang der Untersuchung wird in Abstimmung mit dem Tierarzt festgelegt und durch das nachfolgende Protokoll wieder gegeben. *Der Untersuchungsauftrag wird vom Auftraggeber unter Teil 1, Teil 2 & Teil 3 näher beschrieben und festgelegt. Alle nicht aufgeführten möglichen Untersuchungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages. Änderungen des Untersuchungsauftrages bedürfen der Schriftform. Dem Auftraggeber wurde vor der Untersuchung ein Merkblatt über die Untersuchung vorgelegt.*

2. Die Untersuchung dient der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Untersuchung. Sie erstreckt sich nicht auf sonstige Mängel und die Beurteilung des Exterieurs im Rahmen einer Zuchtwertschätzung oder Verwendungstauglichkeit.

3. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit die Untersuchung nicht über den im Protokoll vorgesehenen Umfang (B.I - IV) hinausgeht. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlaufe der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden. Er versichert, dass insoweit auch die Zustimmung des Eigentümers des Pferdes vorliegt.

4. Der Tierarzt verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Er ist berechtigt, gegenüber dem Eigentümer und/ oder dem Käufer/ Verkäufer des Pferdes, sofern nicht Auftraggeber, Auskünfte zu erteilen, falls der Auftraggeber dies ausdrücklich gestattet. Das Untersuchungsprotokoll dient ausschließlich der Unterrichtung des Auftraggebers, eine Abgabe des Protokolls an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Tierarztes gestattet.

5. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden.

6. Die Haftung des Tierarztes im Zusammenhang mit der Untersuchung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand Landgericht Bergisch Gladbach.

7. Der Tierarzt schuldet bei entsprechendem Auftrag die Anfertigung und Beurteilung der von Ihm angefertigten Röntgenbilder. Diese sind sein Eigentum. Zur Herausgabe ist er nicht verpflichtet. Kopien können auf Wunsch kostenpflichtig erstellt werden. Dem untersuchendem Tierarzt vorgelegte Fremdaufnahmen. (Röntgen, Ultraschall, sonstiges, etc.) müssen vom Ersteller schriftlich befundet sein, damit sie in die Untersuchung des Pferdes einbezogen werden können.